

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für für das Restaurant & Bistro LaVita & VitaFutura AG-Dienstleistungen

Parteien und Vertragsgegenstand

Das Restaurant & Bistro LaVita erbringt Serviceleistungen im Bankett- und Catering-bereich für Veranstaltungen seiner Gäste/ Kunden gemäss der beauftragten Reservationsbestätigung sowie der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ebenfalls gilt es für Tischreservierungen über E-Mail oder Telefon.

Vertragsabschluss

Das Restaurant & Bistro LaVita erstellt dem Gast/Kunden eine erste Offerte mit Vorschlägen, sofern dies erwünscht ist. Nach Prüfung der Offerte durch den Kunden sowie nach Anpassung/Ergänzung seiner allfälligen Änderungswünsche und Ergänzungen stellt das Restaurant & Bistro LaVita dem Kunden eine finale Reservationsbestätigung per E-Mail (in Ausnahmefällen per Post) zu. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung dieser finalen Reservationsbestätigung durch den Gast/Kunden zustande. Sich auf die E-Mail nicht melden, gilt als Bestätigung.

Organisatorisches/Infrastruktur ausserhalb des Restaurant & Bistro LaVita

Ist das Restaurant & Bistro LaVita mit einem Anlass ausserhalb seiner eigenen Räumlichkeiten beauftragt, stellt der Gast/Kunde oder die von ihm beauftragte Person sicher, dass am Ort des Anlasses die für den zu organisierenden Anlass üblichen Installationen (insbesondere Wasser, Strom etc.) gebrauchsfähig zur Verfügung stehen. Der Gast/Kunde oder die von ihm beauftragte Person ist verantwortlich, dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personen-schäden rechtzeitig und mit genügender Deckung abgeschlossen wird.

Wenn der Gast/Kunde oder Drittpersonen z.B. Getränke, Hochzeits-/Geburtstagstorte an den Anlass (Catering oder ins Restaurant & Bistro LaVita) mitbringt, verrechnet das Restaurant & Bistro LaVita dem Gast/Kunden ein sogenanntes «Zapfengeld» pro angemeldeten Teilnehmer.

Verrechnung von Leistungen

Bis zwei Wochen vor dem Anlass benötigen wir eine ungefähre Anzahl mit einer Abweichung von plus/minus zehn Gästen/Teilnehmern. Die spätestens drei Tage vor dem Anlass mitgeteilte Gästeanzahl ist verbindlich und wird verrechnet. Bei zusätzlichen

Gästen/Teilnehmern wird die effektive Anzahl verrechnet.

Haftung

Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen bzw. dem Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften beruhen.

Schäden

Der Gast/Kunde haftet gegenüber dem Restaurant & Bistro LaVita für Beschädigungen und Verluste, die durch den Kunden/Gast beziehungsweise ihre Hilfspersonen, Teilnehmer oder Tiere verursacht werden, ohne dass der Betrieb ein Verschulden nachweisen muss. Das Restaurant & Bistro LaVita lehnt jede Haftung ab für Diebstahl und Beschädigung an Materialien, die durch den Gast/Kunden Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritte eingebracht wurden.

Treuepflicht

Das Restaurant & Bistro LaVita ist als Beauftragte des Gastes/Kunden tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Es verpflichtet sich zudem, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

Vertragsänderungen

Änderungen an der Bestellung des Gastes/Kunden nach Abschluss des Vertrags sind bis spätestens acht Kalendertage vor dem Anlass möglich.

Stornierung für Anlässe

Löst der Gast/Kunde den Vertrag ganz oder teilweise auf, so stellt ihm das Restaurant & Bistro LaVita die hierdurch entfallenden Leistungen wie folgt in Rechnung.

Die Berechnungsgrundlage ist der voraussichtliche Gesamtumsatz gemäss Reservationsbestätigung:

- bis 30 Tage vor dem Anlass: keine Kosten, wenn das Datum verschoben wird, ansonsten 30 % des Gesamtumsatzes
- 29 bis 14 Tage vor dem Anlass: 45 % des Gesamtumsatzes
- 13 bis 3 Tage vor dem Anlass: 60% des Gesamtumsatzes



- 2 Tage vor dem Anlass: 80 % des Gesamtumsatzes
- danach oder «no show»: 100 % des Gesamtumsatzes

Abweichung von gemeldeter Gästeanzahl

Definitive Anzahl Gäste sind wie folgt zu melden:

- bis 14 Tage vor dem Anlass bitten wir um Mitteilung mit einer Abweichung von 10 Personen
- bis 3 Werktage vor dem Anlass bitten wir um die genaue Anzahl Personen, damit die Küche/Service die Planung vornehmen kann. Diese Anzahl wird dann verrechnet, ausser es werden zusätzliche Gäste gemeldet und durch uns bestätigt.

Stornierung von Tischreservierungen

Wenn telefonische Tischreservierungen oder Reservierungen zu einem Restaurant & Bistro LaVita Event nicht bis 48 Stunden im Voraus storniert werden, erlauben wir uns je nach Anlass einen Unkostenbeitrag zu verrechnen. Bei Absage eines Events stellen wir CHF 100 pro Person in Rechnung. Tischreservierungen für einen Restaurant & Bistro LaVita Event werden mit einer Kreditkarte garantiert.

Rechnungsstellung / Verzugszins

Alle vereinbarten Preise verstehen sich inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Rechnungen vom Restaurant & Bistro LaVita sind innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug verrechnet das Restaurant & Bistro LaVita dem Gast/Kunden einen Verzugszins von fünf Prozent des Rechnungsbetrages. Das Restaurant & Bistro LaVita behält sich namentlich bei grösseren Veranstaltungen/ Banketten/ Seminaren/Caterings vor, mit dem Kunden eine Akontozahlung zu vereinbaren.

Anwendbares Recht

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gast/Kunden und dem Restaurant & Bistro LaVita ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Als Gerichtsstand wird Uster vereinbart, wobei dem Restaurant & Bistro LaVita freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

Volketswil, Mai 2023